



STUDIEN- FINANZIERUNG

Ihre Möglichkeiten
im Detail



„Investieren Sie in Ihre Zukunft!“



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie mit einem Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule in Ihre Zukunft investieren. Sie können sicher sein: Eine höhere Qualifikation bringt Sie beruflich weiter. Sie eröffnet Ihnen neue Aufgabenfelder und erhöht die Chancen auf beruflichen Aufstieg und eine positive Gehaltsentwicklung.

Ihr Engagement wird von Bund, Ländern und zahlreichen anderen Einrichtungen finanziell unterstützt. In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick zu den wesentlichen Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen.

Sie haben nach der Lektüre noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unser Team berät Sie gern persönlich unter der Telefonnummer 06151 3842-404 – oder per E-Mail unter beratung@wb-fernstudium.de

Ihr

Prof. Dr. Rainer Elsland
Präsident der Wilhelm Büchner Hochschule

- 4 Steuerliche Absetzbarkeit
- 5 Förderung durch die WBH, Tipps und Vorteile
- 6 Stipendien
- 8 Studienförderung und Bildungskredite
- 12 Unterstützung durch Arbeitgeber und Bundeswehr
- 14 Förderprogramme der Bundesländer
- 18 Spargutschein
- 19 WBH-Studienberatung



Sonderkonditionen, Förderungen und Gratis-Services

Nicht nur Bund und Länder fördern Sie bei Ihrer Weiterbildung. Auch die Wilhelm Büchner Hochschule unterstützt Sie mit Nachlässen und Sonderkonditionen bei der Finanzierung Ihres Fernstudiums.

Bis zu 100 % gefördert durch Agentur für Arbeit

Unsere Weiterbildungsangebote (Zertifikate) und Nano Degrees sind nach AZAV förderfähig, d. h., sie werden von Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Job-Center und anderen Förderträgern* bis zu 100 % bezuschusst.



Graduierungsgebühr geschenkt

Wenn Sie zu folgendem Personenkreis gehören, profitieren Sie bei uns von dem Rabatt.

- > Auszubildende
- > Schwerbehinderte
- > Arbeitslose
- > Lebenspartner bei gemeinsamer Anmeldung

Sie haben bereits erfolgreich einen Fernlehrgang bei einer unserer Partnerschulen abgeschlossen? Dann starten Sie jetzt zu günstigen Konditionen eine weitere akademische Weiterbildung.

Absolvent:innen

- > der Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd)
- > des PFFH-Technikums
- > von Bachelor-, Diplom-, Master- oder Zertifikatsstudiengängen der WBH

erhalten bei der Anmeldung zu einem Bachelor- oder Master-Studiengang die Abschlussgebühr in Höhe von 249 Euro für Bachelor beziehungsweise 799 Euro für Master erlassen.

Bitte beachten Sie, dass diese Sonderkonditionen nicht miteinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar sind.

Sonderkonditionen für Soldat:innen

Soldat:innen erhalten Sonderkonditionen von 20 % Nachlass auf die Standard-Preise. Die WBH-Preismodelle gelten hier nicht. Bitte wenden Sie sich an den WBH-Kundenservice: 06151 3842-404.

Ehrenamts-Rabatt

Ehrenamts-Rabatt als Dank, Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft engagieren. Details finden Sie hier: <https://www.wb-fernstudium.de/ehrenamt>

Flexibel studieren - mindestens 50 % verlängerte Betreuungszeit

Manchmal passieren unvorhersehbare Dinge, die ein Studium erschweren können – beispielsweise durch **Kurzarbeit**, **Arbeitslosigkeit** oder eine **schwere Krankheit**. Wir lassen Sie in belastenden Situationen nicht allein und finden gemeinsam individuelle Lösungen. Dazu gehören unter anderem individuell **angepasste Zahlweisen** sowie die Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens 50 %.



Wir beraten Sie gern

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

06151 3842-404

✉ beratung@wb-fernstudium.de

🌐 www.wb-fernstudium.de

* Förderträger können sein: Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Transfergesellschaften, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Rentenversicherungen und weitere.

Steuern sparen

Studieren Sie an der Wilhelm Büchner Hochschule und nutzen Sie die Vorteile der steuerlichen Absetzbarkeit. Dabei stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen.

Werbungskosten

Bei einem **Zweit- oder Aufbaustudium** können Sie Ihre Ausgaben vollständig als Werbungskosten absetzen. Auch Aufwendungen für ein **Erststudium** lassen sich als Werbungskosten geltend machen, wenn diesem eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgegangen ist.

Sonderausgaben

Wenn Sie an Ihren Schulabschluss (Abitur, Fachabitur etc.) unmittelbar ein Erststudium anschließen, können Sie die **Studiengebühren** in Höhe von bis zu 6.000 Euro jährlich als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zusätzlich lassen sich auch **Aufwendungen für Büro- und Arbeitsmittel, Reisekosten, Fachliteratur etc.** bis zu einem Gesamtbetrag von 6.000 Euro jährlich geltend machen.



Stipendien für Studierende

Mit Stipendien greifen Bund, Stiftungen und Studienförderwerke herausragenden Talenten finanziell unter die Arme. Zurückgezahlt werden müssen die Gelder meist nicht. Dafür sind bestimmte Bedingungen an die Förderung geknüpft.



Aufstiegsstipendium

Was wird gefördert?

Alle **Bachelor- und Master-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Wobei die Zulassung für eine weiterführende Master-Förderung von überdurchschnittlichen Studienleistungen und von der Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikationen abhängig ist.

Wer wird gefördert?

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an besonders **begabte Berufstätige ohne Hochschulabschluss**, die erstmals ein akademisches Studium aufnehmen möchten – berufsbegleitend oder in Vollzeit. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt Sie sind.

Allerdings müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

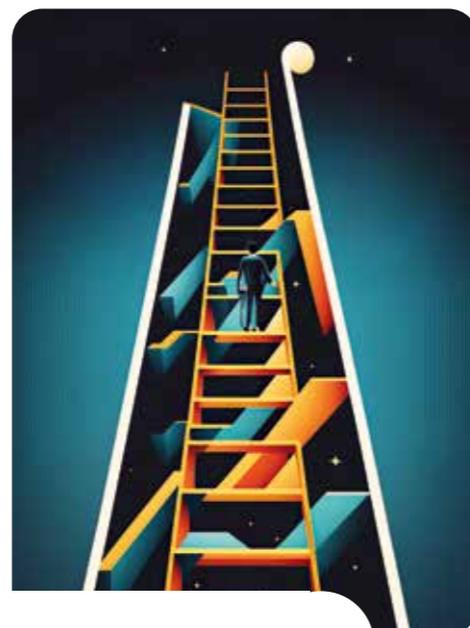
- ✓ Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- ✓ Sie besitzen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Ausbildung.
- ✓ Sie können eine besondere Leistungsfähigkeit und Begabung in Beruf und Ausbildung nachweisen – z. B. Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten.
- ✓ Oder Sie können einen Beleg über die herausragende Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb vorzeigen.
- ✓ In Ausnahmefällen reicht auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis.

Wie wird gefördert?

Für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Sie **jährlich bis zu 2.400 Euro** – und das für die gesamte Dauer der Regelstudienzeit. Für einen 3-jährigen Bachelor-Studiengang sind dies insgesamt 7.200 Euro.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Das Aufstiegsstipendium können Sie **vor Studienbeginn** oder bis zum **Ende des zweiten Studiensemesters** beantragen. Sie bewerben sich online und füllen einen Fragebogen aus. Anschließend findet ein Auswahlgespräch statt. Im Auswahlverfahren zählen allein die beruflichen Qualifikationen und Leistungen – Schulnoten und Schulabschluss haben keinen Einfluss.



Bis zu
2.400,- €
jährlich

Weiterbildungsstipendium

Was wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Sie finanziell bei allen **Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudiengängen** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Junge Berufstätige **unter 25 Jahren**, die ihre Berufsausbildung oder einen Leistungswettbewerb **überdurchschnittlich gut** absolviert haben, sind förderfähig. Das angestrebte Studium muss dabei ihr erstes sein. Durch Anrechnungszeiten (z. B. Krankheit, Freiwilliges Soziales Jahr) können sie das zulässige Höchstalter um bis zu **drei Jahre überschreiten**.

Im Detail müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- ✓ Sie haben Ihre Berufsausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen (Gesamtnote von mind. 1,9 bzw. 87 Punkten).
- ✓ Oder Sie können Ihre herausragende Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 bis 3) belegen.
- ✓ In Ausnahmefällen reicht auch ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers bzw. der Berufsschule.
- ✓ Sie arbeiten mind. 15 Stunden/Woche oder sind arbeitsuchend gemeldet.

Wie wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium bietet eine Förderung von bis zu **8.100 Euro** innerhalb von maximal drei Jahren. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können davon die benötigten Mittel für die Kosten von Weiterbildungen oder eines berufsbegleitenden Studiums abrufen. Bei jeder Fördermaßnahme beträgt der Eigenanteil 10 Prozent. Im ersten Jahr der Förderung kann zusammen mit der ersten Bildungsmaßnahme ein IT-Bonus von **250 Euro** für die Anschaffung eines Computers beantragt werden.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Bewerbung zum Weiterbildungsstipendium kann nur **vor Beginn des Studiums** eingereicht werden – und zwar ausschließlich bei der Kammer, an der Ihre Berufsausbildung eingetragen ist.

Ausführliche Informationen zum Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium erhalten Sie unter:

www.sbb-stipendien.de und www.bmbf.de sowie telefonisch unter 0228 629 31 43.

8.100,- €
in 3 Jahren

➔ Weitere Möglichkeiten für Stipendien

Mehrere Stiftungen und Studienförderwerke bieten ebenfalls Stipendien für Studierende an. Zu den jeweiligen Förderbedingungen finden Sie Informationen hier:

- ✓ Cusanuswerk, www.cusanuswerk.de
- ✓ Evangelisches Studienwerk e. V.: www.evstudienwerk.de
- ✓ Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.: www.kas.de
- ✓ Heinrich-Böll-Stiftung e. V.: www.boell.de
- ✓ Friedrich-Naumann-Stiftung e. V.: www.fnst.de
- ✓ Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.: www.fes.de
- ✓ Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V.: www.rosalux.de
- ✓ Hanns-Seidel-Stiftung e. V.: www.hss.de
- ✓ Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw): www.sdw.org

Nutzen Sie auch die beiden Suchmaschinen für Stipendien und Förderprogramme:

www.mystipendium.de und www.stipendiumplus.de

Studienförderung und Bildungskredite

Verschiedene Anbieter, Banken und Fonds bieten Studierenden spezielle Darlehen, um sich ganz auf ihr Studium konzentrieren zu können. Die Förderungen zahlen sie später zurück. Hier finden Sie einen Überblick zu den wichtigsten Angeboten.

Deutsche Bildung AG

Was wird gefördert?

Einen finanziellen Vorschuss erhalten Sie für alle **Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Die Deutsche Bildung AG unterstützt Studierende aller Fachrichtungen, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ✓ Sie besitzen eine Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder Österreich.
- ✓ Sie studieren an einer staatlich anerkannten Hochschule (Bachelor, Master, MBA).
- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft oder einen unbefristeten Aufenthaltsstatus.
- ✓ Es liegt kein negativer Schufa-Eintrag vor.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten eine individuelle Förderung für laufende Studien- und Lebenshaltungskosten. **Pro Monat** sind Zahlungen von **100 bis 1.000 Euro** möglich. Der maximale Finanzrahmen richtet sich nach dem angestrebten Abschluss. Bei Bachelor-Studiengängen reicht er **bis zu 15.000 Euro**, für ein Master-Studium **bis zu 25.000 Euro**. MBA- und Promotionsstudierende können sogar bis zu 30.000 Euro erhalten. Zusätzlich bietet die Deutsche Bildung AG **einmalige Förderungen** an, z. B. für Laptops, Auslandssemester oder Studiengebühren. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Studienabschluss – abhängig von Ihrem künftigen Einkommen.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bildung AG mit „**WissenPlus**“ ein eigenes **Förderprogramm**, das Studierenden bei Bewerbungen um Praktika und Einstiegsjobs sowie mit **individuellen Beratungen** und **Trainings** zur Seite steht. Hilfreich für die spätere Karriere ist auch das **Netzwerk von Partnerunternehmen** – bei erfolgreicher Vermittlung in eines der Unternehmen übernehmen diese einen Teil der Rückzahlungen.

Teil des „WissenPlus“-Programms sind auch Präsenzveranstaltungen und Online-Tools, bei denen Sie **studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen** erwerben: z. B. zu Rhetorik, Stress- und Zeitmanagement oder Entscheidungsfindung.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Eine **Bewerbung** ist bereits **vor Studienbeginn möglich**. Die Förderung beginnt für Bachelor-Studierende an Fachhochschulen wie der Wilhelm Büchner Hochschule dann ab dem 2. Semester und im Master-Studium ab dem 1. Semester. Mit fachgebundener Hochschulreife startet Ihre Studienförderung ebenfalls mit dem 2. Semester.

Ausführliche Informationen zur Studienförderung der Deutsche Bildung AG erhalten Sie unter:

www.deutsche-bildung.de sowie telefonisch unter 069 920 394 51 41.

Festo Bildungsfonds

Was wird gefördert?

Der Festo Bildungsfonds fördert alle **Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Unterstützt werden insbesondere Studierende aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Technik. Sie sollten diese Bedingungen erfüllen:

- ✓ Sie studieren erstmals im Bachelor-Studium (mit abgeschlossener Berufsausbildung im technischen Bereich und/oder hervorragendem Abitur) oder befinden sich im 2. Fachsemester im Studium.
- ✓ Sie haben Ihren Bachelor-Abschluss und möchten den Master anschließen.

Das Besondere: Bankübliche Sicherheiten müssen Sie nicht nachweisen.

Wie wird gefördert?

Bei einer maximalen Finanzierungsdauer von 48 Monaten zahlt der Festo Bildungsfonds einen Vorschuss von **bis zu 30.000 Euro** für ein **Bachelor-Studium** sowie **bis zu 40.000 Euro** für **Master- und MBA-Studierende**. Der Betrag kann individuell aufgeteilt werden:

- ✓ für **Lebenshaltungskosten** (monatlich bis zu 800 Euro im Bachelor, bis 1.000 Euro im Master, bis 2.000 Euro im MBA),
- ✓ für **Studiengebühren** (bis zu 100 %),
- ✓ für **Einmalzahlungen** (bis zu 5.000 Euro).

Ergänzend zur finanziellen Förderung erhalten geförderte Studierende Zugang zum **Festo Bildungsnetzwerk**, das mit **Seminaren, Workshops** und **Online-Qualifizierungen** zusätzlich unterstützt. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig nach einem vorher festgelegten Beitragssatz – erst dann, wenn Sie Geld verdienen, und mit Pausen bei plötzlicher Arbeitslosigkeit.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Es gibt **keine Bewerbungsfrist**. Sobald Sie immatrikuliert sind, kann eine Auszahlung der Beiträge erfolgen. Sie bewerben sich in einem Online-Verfahren. Anschließend erhalten Sie eine Einladung zu einem Onlinetest oder Telefoninterview.

Ausführliche Informationen zum Festo Bildungsfonds erhalten Sie unter:

www.festo-bildungsfonds.de sowie telefonisch unter 089 809 90 71 41.

Bis zu
30.00,- €
Förderung

Bis zu
40.00,- €
insgesamt

KfW-Studienkredit

Was wird gefördert?

Mit dem KfW-Studienkredit lassen sich alle **Bachelor-, Master- und MBA-Studiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule fördern.

Wer wird gefördert?

Diesen Kredit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie zwischen **18 und 44 Jahre alt** sind. Die Förderung ist **unabhängig vom Einkommen** und kann sowohl für ein Erst- als auch **Zweitstudium** verwendet werden – d. h., Sie können auch mehrere Studienvorhaben über die KfW finanzieren.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ✓ Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft mit inländischer Adresse.
- ✓ Sie sind Angehöriger eines deutschen Staatsbürgers oder eines dauerhaft in Deutschland lebenden EU-Bürgers.

Gut für Sie: Übliche Kreditsicherheiten sind nicht nötig.

Wie wird gefördert?

Förderfähig sind lediglich die **Lebenshaltungskosten** – keine Einmalaufwendungen. Die monatliche Beitragshöhe bestimmen Sie: zwischen **100 und 650 Euro** sind möglich. Die Förderdauer richtet sich nach Ihrem Alter zu Beginn des Studiums. Studierende bis 24 Jahre werden bis zu 14 Semester gefördert, bis 34 Jahre sind 10 Semester möglich, und mit 44 Jahren lassen sich sechs Semester fördern. Somit beläuft sich die **maximale Fördersumme** auf bis zu **54.600 Euro**. Mit dem KfW-Studienkredit können Sie sowohl **einzelne Phasen** als auch **das ganze Studium** finanzieren. Der Zinssatz variiert, für die Rückzahlung bietet Ihnen die KfW flexible Vereinbarungen an.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Wenn Sie Ihren Antrag online bis zum 15. eines Monats stellen, beginnt eine Finanzierung frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Die Förderung für Hochschulleistende ist erst nach erfolgreicher Immatrikulation möglich.

Ausführliche Informationen zum KfW-Studienkredit erhalten Sie unter:

☐ www.kfw.de sowie telefonisch unter 0800 539 90 03.



Daniela Backhaus
Absolventin des
Bachelor-Studiengangs
„Maschinenbau“

„Dank des Fernstudiums
kann ich mich nun
beruflich frei entfalten.“

Bildungskredite von weiteren Finanzinstituten

Sie möchten unabhängig von staatlichen Vorgaben und Förderungen einen Bildungskredit aufnehmen? Verschiedene Anbieter bieten flexible Lösungen an, die an Ihre Bedürfnisse angepasst sind. Informieren Sie sich bitte direkt bei den einzelnen Banken und Sparkassen.



Unterstützung durch den Arbeitgeber

Aus Erfahrung wissen wir: Zahlreiche Arbeitgeber schätzen und fördern das Engagement zur Weiterbildung. Bei der Bundeswehr kümmert sich sogar ein eigener Berufsförderungsdienst um dieses Thema. Lesen Sie hier mehr dazu.

20 %
RABATT

Arbeitgeber fördern Weiterbildung

Wer in seine Qualifikation Zeit und Geld investiert, signalisiert vor allem eins: Er oder sie ist bereit, **mehr Verantwortung** zu übernehmen. In Zeiten des **Fachkräftemangels** ist dieses Engagement bei vielen Unternehmen gern gesehen. Viele Unternehmen übernehmen daher die Weiterbildungskosten für ihre Angestellten. Gehen Sie aktiv auf die Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen zu. Erfolgt die Anmeldung über Ihren Arbeitgeber, reduzieren wir die **Studiengebühr um 20 % auf die Standard-Preise**. Bitte beachten Sie, dass hier die WBH-Preismodelle nicht gelten.

Die Förderung kann unterschiedlich ausfallen: Teilweise übernehmen Unternehmen die **Studiengebühren**. Andere wiederum gewähren **zusätzliche Urlaubstage**. Mit einem berufsbegleitenden Studium wie an der Wilhelm Büchner Hochschule haben Sie besonders **gute Argumente**: Sie fehlen während Ihrer Weiterbildung nicht am Arbeitsplatz, es fallen kaum Reise- und Übernachtungskosten an, und Sie beweisen ein herausragendes Organisationstalent.

Ein Tipp für unsere grundständigen Studiengänge (Bachelor und Master): In einigen Bundesländern sind die Veranstaltungen der Wilhelm Büchner Hochschule ab einer bestimmten Dauer bildungsurlaubsfähig. Zudem stehen in manchen Bundesländern den Arbeitnehmern **5 bis 10 Tage pro Jahr** für die berufliche Weiterbildung zu

Gern beraten wir Sie persönlich, ob in Ihrem Fall ein Bildungsurlaub möglich ist. Sie erreichen unsere Förderungsberatung unter:
☎ 06151 3842-404 oder per E-Mail unter: ✉ info@wb-fernstudium.de

Sonderkonditionen für Unternehmen

Ob einzelne Mitarbeiter:innen oder große Gruppen – wir qualifizieren Ihre Mitarbeiter:innen gezielt weiter. Gern entwickeln wir für Ihr Unternehmen auch individuelle Studiengänge. Vielleicht ist Ihr:e Arbeitgeber:in bereits Bildungspartner:in der Wilhelm Büchner Hochschule? Gern informieren wir Sie darüber.

INFO



Karriere-Förderung bei der Bundeswehr

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) ist Ihr **zentraler Ansprechpartner**, wenn Sie sich als Soldatin oder Soldat **beruflich neu orientieren** möchten. Er unterstützt Sie beim Übergang in eine **zivile Karriere**. Die Förderung ist umfassend: Sie reicht von der **anteiligen** oder **kompletten Übernahme** der **Studiengebühren** über **Lehrmittel** und **Prüfungsgebühren** bis zu **Fahrtkosten**.

Um die Weiterbildung finanziell bezuschusst zu bekommen, ist in jedem Fall eine **vorherige Beratung** durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr nötig. Der BFD prüft Ihren Antrag und erstellt einen individuell passenden Förderplan für Sie.

Als Bundeswehr-Angehörige:r profitieren Sie bei der Wilhelm Büchner Hochschule generell: Sie erhalten **20 % Rabatt** auf die Standard-Preise. Die WBH-Preismodelle gelten hier nicht. Liegt zusätzlich eine Förderzusage des BFD vor, werden die Studiengebühren bis zu 100 % vom BFD übernommen.

Ganz wichtig: Sie müssen Ihren **Antrag** auf Kostenübernahme **vor dem Abschluss eines Studienvertrags** mit der Wilhelm Büchner Hochschule einreichen.

Ausführliche Informationen zur Berufsförderung erhalten Sie bei den jeweiligen Standortteams der Bundeswehr und unter:
📄 www.personal.bundeswehr.de – oder rufen Sie uns an: 06151 3842-404.

20 %
RABATT

Bis zu
100 %
gefördert

Förderdatenbank

Auf Bundesebene wurde eine Datenbank eingerichtet, die Ihnen den kompletten und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bietet. Auch die genauen Adressen der entsprechenden Institutionen sind hier aufgeführt.

📄 www.foerderdatenbank.de

INFO

Zuschüsse der Bundesländer

Unsere Zertifikatskurse bieten Berufstätigen eine Weiterbildung auf akademischem Niveau. Die Kosten für diese Kurse lassen sich in einigen Bundesländern bezuschussen.



BILDUNGSSCHECK BRANDENBURG



Bis zu
3.000,- €
Zuschuss

Was wird gefördert?

Alle Zertifikatsstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig. Denn: Sie tragen zu Ihrer beruflichen Weiterbildung und Karriereentwicklung bei.

Wer wird gefördert?

Der Bildungsscheck wird gewährt, wenn Sie in Brandenburg gemeldet und **sozialversicherungspflichtig angestellt** sind.

Wie wird gefördert?

Einmal jährlich können Sie einen maximalen **Zuschuss von 50 %** der Kurskosten erhalten – pro Antrag ist die Förderung auf **3.000 Euro** begrenzt.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Der Antrag für den Bildungsscheck Brandenburg ist mindestens **acht Wochen vor Studienbeginn** zu stellen. Außerdem müssen die Ausgaben der Weiterbildung mindestens 1.000 Euro betragen.

Weitere Informationen zum Bildungsscheck Brandenburg erhalten Sie unter

www.ilb.de sowie telefonisch unter 0331 660 22 00.



BILDUNGSSCHECK NORDRHEIN-WESTFALEN



Was wird gefördert?

Ein Zuschuss ist für **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule möglich. Damit wird Ihre berufliche Weiterbildung gefördert.

Wer wird gefördert?

Diesen Bildungsscheck können **Beschäftigte von kleinen bis mittleren Unternehmen** in Anspruch nehmen, wenn sie in Nordrhein-Westfalen wohnen und arbeiten. Das Programm richtet sich an **Zugewanderte, An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss** und an **Berufsrückkehrer:innen**. Dabei darf das zu versteuernde Jahreseinkommen 40.000 Euro (80.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht überschreiten.

Wie wird gefördert?

Pro Bildungsscheck lassen sich **50 % der Studiengebühren** bezuschussen – bis zu einem maximalen Betrag von **500 Euro**.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Bildungsschecks erhalten Sie ausschließlich in **autorisierten Beratungsstellen** in Nordrhein-Westfalen. Dazu zählen Wirtschaftsorganisationen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie kommunale Wirtschaftsförderungen und Volkshochschulen.

Weitere Informationen zum Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter:

www.mags.nrw/bildungsscheck sowie telefonisch unter 0221 837 19 29.

Bis zu
500,- €
Zuschuss



QUALISCHECK RHEINLAND-PFALZ



Was wird gefördert?

Mit dem QualiScheck erhalten Sie einen Zuschuss für **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit verbessern Sie Ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie in Rheinland-Pfalz gemeldet sind und dort **sozialversicherungspflichtig (abhängig oder geringfügig) arbeiten**, haben Sie Anspruch auf den QualiScheck. Unterstützung zur beruflichen Weiterbildung erhalten Sie auch als **Berufsrückkehrer:in** und **Selbstständige:r** mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss dabei mindestens 20.000 Euro (und 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) betragen. Wenn Ihr Einkommen weniger als 20.000 Euro beträgt, müssen die Kosten der Weiterbildung höher als 1.000 Euro sein.

Wie wird gefördert?

Einmal im Jahr werden mit dem QualiScheck **60 % pro Weiterbildung** übernommen – höchstens jedoch in Höhe von **600 Euro**.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Den Antrag erhalten Sie vom **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** – nach telefonischer Absprache oder online. Das Formular müssen Sie per Post schicken. Bis spätestens zwei Monate vor Weiterbildungsbeginn muss der Antrag gestellt sein. Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen zum QualiScheck Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter:

www.qualischeck.rlp.de sowie telefonisch unter 0800 588 84 32.

Bis zu
600,- €
Zuschuss



WEITERBILDUNGSSCHECK SACHSEN

Bis zu
80 %
Zuschuss

Was wird gefördert?

Der Weiterbildungsscheck eignet sich zur anteiligen Finanzierung **aller Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule. Damit erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an eine **breite Zielgruppe** mit Hauptwohnsitz in Sachsen. Dazu gehören: Auszubildende und Berufsfachschüler:innen (ab vollendetem 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger:innen (Arbeitslose ohne bezogene Leistungen), Berufsrückkehrer:innen und Wiedereinsteiger:innen.

Wie wird gefördert?

Die Förderanteile unterscheiden sich je nach Personengruppe und Region:

- ✓ **Beschäftigte** bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.900 Euro haben die Chance auf eine 70 %-Förderung.
- ✓ **Befristet Beschäftigte und Leiharbeiter:innen** mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.900 bis 4.300 Euro, Beschäftigte mit Wohnsitz im Landesdirektionsbezirk Leipzig oder Beschäftigte, die mit der Weiterbildung ihren ersten akademischen Abschluss erwerben möchten, erhalten bis zu 50 % Zuschuss.
- ✓ **Auszubildende, Berufsfachschüler:innen, Umschüler:innen**, geringfügig Beschäftigte, Nichtleistungsempfänger:innen, Wiedereinsteiger:innen und Berufsrückkehrer:innen können ihre Weiterbildung mit bis zu 80 % fördern lassen.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst erfolgen, nachdem Ihr Antrag bei der **Sächsischen AufbauBank (SAB)** per Post eingegangen ist. Zu beachten ist außerdem, dass die Kosten der Weiterbildung mindestens 300 Euro (Auszubildende, Nichtleistungsempfänger:innen etc.) bzw. 1.000 Euro (Beschäftigte) betragen müssen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungsscheck Sachsen erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de sowie telefonisch unter 0351 491 049 30.



SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT

Bis zu
90 %
Zuschuss

Was wird gefördert?

Mit dem Programm „Weiterbildung Direkt“ bezuschusst das Bundesland Sachsen-Anhalt akademische Weiterbildungen. Das heißt, **alle Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule sind förderfähig.

Wer wird gefördert?

Um finanziell bei der Weiterbildung unterstützt werden zu können, müssen Sie in Sachsen-Anhalt gemeldet sein und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- > Sie sind sozialversicherungspflichtig angestellt und haben ein durchschnittliches Bruttoeinkommen unter 4.575 Euro pro Monat.
- > Sie sind arbeitslos, beziehen aber keine Leistungen nach SGB II bzw. SGB III.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung ist gestaffelt und unterscheidet bestimmte Personengruppen:

- > **Beschäftigte** mit einem monatlichen Bruttoeinkommen **unter 1.500 Euro** bekommen bis zu 90 % gefördert.
- > **Beschäftigte** mit **unter 2.500 Euro** brutto/Monat sowie Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter:innen, Berufsrückkehrer:innen, Alleinerziehende, Arbeitslose ohne Leistungsbezug und Menschen mit anerkannter Behinderung erhalten einen Zuschuss von bis zu 80 %.
- > Beschäftigte mit monatlichem Bruttoeinkommen von 2.500 bis 4.575 Euro haben die Möglichkeit, bis zu 60 % der Weiterbildungskosten erstattet zu bekommen.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Die Förderung müssen Sie beantragen, **bevor** Sie sich zu Ihrer Weiterbildung anmelden – und zwar **mindestens sechs Wochen** davor. Außerdem dürfen die Gesamtkosten des Kurses nicht weniger als 1.000 Euro betragen.

Weitere Informationen zum Programm „Weiterbildung Direkt“ erhalten Sie unter:

www.ib-sachsen-anhalt.de sowie telefonisch unter 0800 560 07 57.



THÜRINGER WEITERBILDUNGSSCHECK

Was wird gefördert?

Der Freistaat Thüringen fördert Weiterbildungen auf akademischem Niveau. Darunter fallen **sämtliche Zertifikatsstudiengänge** der Wilhelm Büchner Hochschule.

Wer wird gefördert?

Wenn Sie in Thüringen gemeldet sind und diese Bedingungen erfüllen, kommt der Thüringer Weiterbildungsscheck für Sie infrage:

- > Sie sind sozialversicherungspflichtig bei einem Unternehmen in Thüringen beschäftigt.
- > Sie haben ein zu versteuerndes Einkommen von 20.000 bis 40.000 Euro pro Jahr (40.000 bis 80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten).

Wie wird gefördert?

Mit diesem Programm lassen sich akademische Weiterbildungen einmal im Jahr **bis zu 1.000 Euro** bezuschussen. Die Auszahlung erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Weiterbildung.

Was ist beim Antrag zu beachten?

Bevor Sie sich zu Ihrer Weiterbildung anmelden, müssen Sie den Förderantrag stellen. Dies sollte **mindestens sechs Wochen** vor der Anmeldung zum Lehrgang erfolgen.

Weitere Informationen zum Thüringer Weiterbildungsscheck erhalten Sie unter:

www.gfaw-thueringen.de sowie telefonisch unter 0361 222 30.

Bis zu
1.000,-€
Zuschuss

Wir sind für Sie da!

Bei uns finden Sie für alle Belange den/die richtige:n Ansprechpartner:in. Unser Team steht Ihnen telefonisch oder per E-Mail gern mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre WBH-Studienberatung



Eine Hochschule der Klett Gruppe

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

☎ 06151 3842-404
Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr
Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr

✉ beratung@wb-fernstudium.de

🌐 www.wb-fernstudium.de

Zukunft gestalten heißt Verantwortung übernehmen

Die WBH startet in eine ökologische Zukunft! Wir gehen verantwortungsvoll mit unser aller Ressourcen um und schonen sie bewusst: durch effiziente Lichtsteuerung, umweltgerechte Reinigungsmittel, durchdachtes Energiemanagement und einen optimierten Wasserverbrauch. So setzen wir uns aktiv für eine ökologisch nachhaltige Zukunft ein!

Auch dieser Katalog wurde aus Altpapier, mit ökologischen Farben und klimaneutral produziert.



**4 WOCHEN
GRATIS
TESTEN!**

Jetzt anmelden

Leichter Einstieg
**STUDIENBEGINN
JEDERZEIT
MÖGLICH**

**ONLINE-INFO-
VERANSTALTUNG**
Jetzt informieren



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

☎ 06151 3842-404
Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr
Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr

✉ beratung@wb-fernstudium.de

🌐 www.wb-fernstudium.de



LQ6

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet.